

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach,
Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/570 –**

Erhöhung der Attraktivität des freiwilligen Umweltaudits durch Deregulierung

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, eine Deregulierungsinitiative für diejenigen Unternehmen zu starten, die sich einem betrieblichen Umweltmanagement unterziehen. Dadurch sollen dem Umweltaudit neue Impulse gegeben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, dem Grundanliegen des Antrages, die Attraktivität des freiwilligen Umweltaudits zu erhöhen, könne zugestimmt werden. Zum Teil seien die gestellten Forderungen zur Deregulierung aber abzulehnen, da sie sich an den falschen Adressaten wendeten bzw. rechtsstaatlich bedenklich seien. Zudem habe man in einem bereits verabschiedeten eigenen Entschließungsantrag (siehe Drucksache 14/1131) die erforderlichen Maßnahmen bereits angeregt und dabei insbesondere auch die europäische Ebene berücksichtigt.

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Fraktion der F.D.P.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/570 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie Vorsitzender	Marion Caspers-Merk Berichterstatterin	Bernward Müller (Jena) Berichterstatter	Winfried Hermann Berichterstatter
	Ulrike Flach Berichterstatterin	Eva-Maria Bulling-Schröter Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Bernward Müller (Jena), Winfried Hermann, Ulrike Flach und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/570 wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

In dem Antrag wird zunächst festgestellt, dass sich das Umweltaudit als Instrument bewährt habe, sich nun aber mehr und mehr in Konkurrenz zur ISO-Norm 14001 befinde. Deshalb seien eine Aufwertung des Umweltaudits und eine Verstärkung der Anreize zur Teilnahme erforderlich. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, eine Deregulierungsinitiative für diejenigen Unternehmen zu starten, die sich einem betrieblichen Umweltmanagement unterziehen. Insbesondere soll es zu Erleichterungen bei den Genehmigungsverfahren und zur Entlastung bei Berichtspflichten, Nachweisverfahren und der Überwachung für zertifizierte Betriebe kommen. Dazu werden in 14 Punkten detaillierte Vorschläge unterbreitet.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 14/570 in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten.

Von Seiten der Antragsteller wurde festgestellt, dass das Umweltaudit sich als Instrument bewährt habe. Die Zuwachsraten der national registrierten Standorte seien allerdings gesunken. Zunehmend würden Zertifizierungen nach der ISO-Norm 14001 vorgenommen. Nach vielen Gesprächen auch mit mittelständischen Unternehmen sei man zur Auffassung gelangt, dass Deregulierungsmaßnahmen das einzige Mittel seien, dem Umweltaudit in Zukunft weiter eine Überlebenschance zu sichern. In dem eigenen Antrag habe man die diesbezüglichen Forderungen konkretisiert. Er sehe durchgehend Öffnungsklauseln vor. Immer dann, wenn ein Umweltaudit-Verfahren vorgenommen worden sei, solle auch eine Erleichterung bei den Genehmigungsverfahren möglich sein.

Von Seiten der Fraktionen SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde auf die vom Ausschuss im April dieses Jahres bereits verabschiedete Entschließung (siehe

Drucksache 14/1131) verwiesen, die sich in zwei Punkten mit dem vorliegenden Antrag decke. So werde dort gefordert, das Umweltaudit so auszugestalten, dass bei Qualifizierung für dieses Verfahren die Norm ISO 14001 praktisch miterfüllt werde. Dieser Punkt sei seinerzeit einvernehmlich beschlossen worden. Weiter enthalte die Entschließung die Forderung auch an die Bundesregierung, bei der Überarbeitung des Umweltauditverfahrens dafür zu sorgen, dass Doppelarbeit bei Protokoll-, Dokumentations- und Mitteilungspflichten vermieden und ein echter Anreiz für die Zertifizierung sichergestellt werde.

Der vorliegende Antrag richte sich ausschließlich an die nationale Ebene. Man lehne ihn aus mehreren Gründen ab. Zum einen werde eine Vielzahl von Deregulierungsmaßnahmen von der Bundesregierung gefordert, deren Adressat eigentlich die Bundesländer sein müssten. Insbesondere die unter Ziffer 11 bis 14 geforderten Maßnahmen seien aber auch vom Inhalt her abzulehnen. Hauptproblem sei, dass das Umweltaudit (englisch: Eco Management and Audit Schema [EMAS]) in den anderen EU-Mitgliedstaaten kaum akzeptiert werde. Insofern habe der seinerzeitige Entschließungsantrag die europäische Ebene als Hauptadressaten angesprochen. Von der Bundesregierung sei die geforderte Überarbeitung des neuen EMAS im Rahmen der deutschen Präsidentschaft bis zum gemeinsamen Standpunkt weitergebracht worden. Es gebe also Fortschritte. Schließlich sei darauf zu verweisen, dass die Entschließung vom April dieses Jahres auch insofern weitergehend gewesen sei, als sie die Forderung enthalten habe, die Position der Umweltverbände in den Umweltgutachterausschüssen zu stärken und ein einheitliches Logo einzuführen. Von daher lehne man trotz des gemeinsamen Wunsches einer Stärkung von EMAS auf europäischer Ebene den vorliegenden Antrag ab.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ergänzt, es gebe einen entscheidenden Unterschied zwischen Deregulierung und Entbürokratisierung. Man selbst habe sich im Zusammenhang mit dem EMAS-Verfahren immer ausdrücklich für eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Zusammenarbeit mit den Behörden ausgesprochen. Auch Hilfestellungen für kleine und mittlere Betriebe befürworte man. Davon zu trennen seien aber allgemeine Forderungen nach Deregulierung und insbesondere Versprechungen, wonach Umweltaudit-zertifizierte Betriebe von sonstigen formalen Überwachungen und Kontrollen ausgenommen würden. Dies halte man auch rechtsstaatlich gesehen für fragwürdig. Es könne nicht sein, dass Betriebe sich selbst überwachen, wenn beispielsweise Gefahr im Verzug sei, oder der Verdacht bestehe, dass sie bestimmte Regelungen nicht erfüllten. Es dürfe auch nicht der Eindruck erweckt werden, dass beim EMAS-Verfahren maximale ökologische Ansprüche erfüllt würden, da die Zielvorgaben völlig offen seien. Von daher spreche man

sich für eine Erleichterung und Beförderung des Umweltaudits aus, widersetze sich aber einer allgemeinen und Laisser-faire-Deregulierung, wie sie mit dem vorliegenden Antrag gefordert werde.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, wenn man warte, bis auch das letzte EU-Mitgliedsland sich an EMAS beteilige, werde man die seit mehreren Jahren eingetretene Stagnation bei der Annahme dieses Verfahrens im eigenen Lande nicht beseitigen können. Von daher gebe es erheblichen Handlungsbedarf, um das Interesse der Unternehmen zur Beteiligung an diesem System gerade auch in Deutschland zu erhöhen. Dazu gehöre, die genannte Anpassung an die ISO-Norm 14001 vorzunehmen und die Anreize für die Unternehmen, sich zertifizieren zu lassen, zu verbessern. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang seien die Deregulierungsmaßnahmen. Die Kompetenz hierzu liege gerade auch bei der Bundesregierung, die aber untätig bleibe. Der vorliegende Antrag der Fraktion der F.D.P. zeige die richtige Richtung auf. Von daher stimme man ihm zu.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde ausgeführt, der vorliegende Antrag der Fraktion der F.D.P. strebe in großem Umfang Deregulierungsmaßnahmen an. So werde beispielsweise gefordert, dass Prüfungen von Abfall-

wirtschaftskonzepten und Bilanzen durch den Verpflichteten selbst durchgeführt werden könnten und die Emissionsfernüberwachung nach § 31 BimSchG bei registrierten Standorten entfallen solle. Derartige Deregulierungsmaßnahmen halte man für falsch und lehne deshalb auch den gesamten Antrag ab.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, dass die Absicht bestehe, eine Privilegierungsverordnung zu erlassen, die Unternehmen, die sich dem Umweltaudit-Verfahren unterzogen hätten, besserstelle. Das in Vorbereitung befindliche Artikelgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) und der Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten in nationales Recht werde einen Passus enthalten, auf den sich diese Verordnung stützen könne.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/570 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 1999

Marion Caspers-Merk

Berichterstatlerin

Bernward Müller (Jena)

Berichterstatter

Winfried Hermann

Berichterstatter

Ulrike Flach

Berichterstatlerin

Eva-Maria Bulling-Schröter

Berichterstatlerin